

# Haushaltssatzung

des

Sielverbandes Kronsmoor

## für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 02.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen.

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf  
**178.900,00 €**

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf  
**0,00 €**

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf  
**0,00 €**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf  
**0,00 €**

Der Hebettermin auf  
**6. Mai 2026**

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	80,00 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	12,00 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	0,50 Euro je ha
Hochwasserschutz/ha	2,45 Euro je ha
Hochwasserschutz/Einheitswert	1,80 Euro je T€ EW
Schöpfwerksbetrieb, Breitenburg	25,00 Euro je ha
Schöpfwerksbetrieb, Kronsmoor	47,00 Euro je ha

### § 4

Verwaltungsgebühren für Dienstleistungen

Bearbeitung von Gestaltungsverträgen für Gewässerkreuzungen und Überfahrten bzw. die Nutzung verbandlicher Liegenschaften und für die Beurkundung von Abstandsflächen für Windenergieanlagen (WEA)

1. Kreuzung / Überfahrt	200,00 Euro
jede weitere Kreuzung / Überfahrt	100,00 Euro
Abstandsfläche pro WEA	800,00 Euro

Hohenlockstedt, den 02.12.2025

Verbandsvorsteher (Gerd Rehder)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in, Deutsch-Ordens-Straße 2a, 25551 Hohenlockstedt, Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am \_\_\_\_\_